



**Konsumentenforum kf**  
Grossmannstrasse 29  
8049 Zürich  
[forum@konsum](mailto:forum@konsum) / [www.konsum.ch](http://www.konsum.ch)

Herr Bundesrat  
Pascal Couchepin  
Eidg. Departement des Innern  
CH-3003 Bern

Zürich, den 15. April 2005

**Stellungnahme zum Entwurf zur Änderung der Verordnung über die Einschränkung der Zulassung von Leistungserbringern zur Tätigkeit zu Lasten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung**

Sehr geehrter Herr Bundesrat  
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit, uns an der Vernehmlassung in der oben stehenden Sache beteiligen zu können. Gerne nehmen wir dazu wie folgt Stellung.

1. Einleitung

Gemäss Art. 55a KVG kann die heutige Verordnung über die Einschränkung der Zulassung von Leistungserbringern zur Tätigkeit und zu Lasten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung längstens bis zum 3. Juli 2008 verlängert werden. Das Konsumentenforum kf begrüsst diese Verlängerung.

Diese Verordnung sieht vor, dass die Kantone bestimmen können, ob sie für eine oder mehrere Kategorien von Leistungserbringern die festgelegte Höchstzahl aufheben wollen. So können sie Ausnahmezulassungen für Leistungserbringer aussprechen, sofern in dieser Kategorie eine mangelnde Versorgung besteht. Dieser Punkt ist für das Konsumentenforum kf relevant. Mit dieser Bestimmung ist es möglich, in Randregionen, wo häufig eine Unterversorgung besteht, trotz Zulassungsstopp eine Zulassungsbewilligung zu erteilen.

Ziel der Verordnung ist, gemäss Kommentar auf Seite 4, die Zahl der Leistungserbringer nach dem Bedürfnis auszurichten. Dies wird vom Konsumentenforum kf begrüsst.

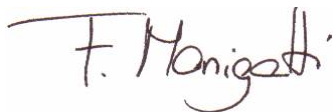
Besonders begrüsst wird der Verfall von Zulassungen, wenn nicht innert einer bestimmten Frist von ihr Gebrauch gemacht und somit der Bedarfsdeckung Rechnung getragen wird.

## 2. Haltung des Konsumentenforums kf zum Thema Einschränkung von Leistungserbringern

Eine flächendeckende Versorgung innerhalb der Schweiz ist sehr wichtig, um die Bedürfnisse der Patientinnen und Patienten zu gewährleisten.

Die Kantone müssen sich an dieses Versorgungsprinzip halten. Die Bedürfnisse sowohl der Städte wie auch der Randregionen sind dabei zu berücksichtigen. Dort wo Leistungserbringer fehlen, meist handelt es sich um Randregionen, da diese für junge Leute wenig attraktiv sind, müssen die Kantone dafür besorgt sein, dass auch in diesen Regionen genügend Leistungserbringer die Bedürfnisse aller Patientinnen und Patienten abdecken. Sparmassnahmen zulasten der ländlichen Gebiete sind kontraproduktiv.

Mit freundlichen Grüssen  
Konsumentenforum kf



Fabiola Monigatti  
Geschäftsführerin